



## LANDRATSAMT GOTHA Medienmitteilung

Landratsamt Gotha  
18.-März-Str. 50  
99867 Gotha  
Tel: 03621 214-225  
Fax: 03621 214-400  
Handy: 0170 2110042  
E-Mail: [pressestelle@kreis-gth.de](mailto:pressestelle@kreis-gth.de)

Gotha, 05.06.2020

**104/2020**

### **Schulische Sportstätten wieder für Vereinsbetrieb frei**

Anzeigepflicht für kommunale Gremiensitzungen entfällt

Die Nutzung von schulischen Sportstätten im Landkreis Gotha wird kommende Woche wieder ermöglicht. Landrat Onno Eckert hat hierzu die bestehende Allgemeinverfügung inhaltlich angepasst. Damit wird zum weiterhin bestehenden Betretungsverbot für schulfremde Personen eine Ausnahmeregelung zugunsten der Vereinssportler geschaffen. Diese gilt allerdings nur für Zeiten außerhalb des Schulbetriebs. Neben den Schulleitungen können künftig auch Schulträger Ausnahmen unter Beachtung des Infektionsschutzes veranlassen. Für die Schulsportanlagen in Trägerschaft des Landkreises Gotha hat das Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur ein Rahmenhygienekonzept erarbeitet, das durch die nutzenden Vereine zu beachten ist.

Mit der Neufassung der Allgemeinverfügung entfällt ferner das Anzeigepflicht für die Sitzungen von Stadt- und Gemeinderäten sowie deren Gremien als auch spezielle Regelungen zur Umsetzung des Versammlungsrechtes.

In Kraft tritt diese Neufassung der Allgemeinverfügung ab 8. Juni zum Wochenbeginn. Sie ist online nachlesbar unter [www.landkreis-gotha.de](http://www.landkreis-gotha.de).

Adrian Weber  
Pressesprecher